



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 05 vom 23.02.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stellenausschreibungen des Landkreises Schwandorf	2
Stellenausschreibung Hausmeisterstelle	2
Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserrückhalt in der Fläche in Verbindung mit Gewässerrenaturierung; Sulzbach, Gewässer III. Ordnung	3
Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz	4
Übung der Bundeswehr „DPA RS 30mm Zielübungen“ am 05.03.2024 und 06.03.2024	4

Stellenausschreibungen des Landkreises Schwandorf

Beim Landkreis Schwandorf sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Teilzeitstellen im

Aufgabenbereich Social-Media
beim Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Sport,

Aufgabenbereich Öffentlicher Personennahverkehr
beim Sachgebiet Büro für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

und im Bereich Eingangszone
des Jobcenters im Landkreis Schwandorf

zu besetzen.



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de oder mit Hilfe des QR-Codes.

Schwandorf, 15.02.2024
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Stellenausschreibung Hausmeisterstelle

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Hausmeisterstelle

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt als Springer zur Vertretung der Hausmeister an den landkreiseigenen Liegenschaften bzw. Schulen mit wechselnden Arbeitsorten.

Bewerber/innen sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung aus dem Bereich der Bauberufe besitzen.



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.landkreis-schwandorf.de/Stellenangebote oder mit Hilfe des QR-Codes.

Schwandorf, 14.02.2024
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);
Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserrückhalt in der Fläche in Verbindung mit Gewässerrenaturierung am Sulzbach, Gewässer III. Ordnung auf dem Gebiet des Marktes Bruck i.d.OPf.**

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Der Markt Bruck i.d.OPf., Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., beantragt die wasserrechtliche Planfeststellung für die Herstellung eines Hochwasserrückhalts in der Fläche in Verbindung mit der Gewässerrenaturierung des Sulzbaches. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen naturnahen Gewässerausbau. Der Markt Bruck i.d.OPf. beabsichtigt den stark veränderten Sulzbach, ein Gewässer der III. Ordnung, vom südlichen Ende der Grubmühlstraße bis zur Gemeindegrenze Bruck i. d. OPf./Nittenau ökologisch auszubauen.

Nach § 5 Abs. 1 UVPG stellt das Landratsamt Schwandorf auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Das Vorhaben bedarf gem. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Das geplante Vorhaben liegt in einem Risikogebiet nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Zudem grenzt der Gewässerabschnitt im nördlichen Teil auf Höhe des Biedermannweiher an ein geschütztes Biotop.

Es handelt sich um einen naturnahen Gewässerausbau, bei dem längerfristig eine Verbesserung der ökologischen Bedingungen am Sulzbach zu erwarten sind. Die vorhandene Fischfauna wird bei der Neugestaltung des Gewässerverlaufs berücksichtigt. Dem gegenüber stehen geringe Auswirkungen während der Umgestaltung des Sulzbaches, die durch Vermeidungsmaßnahmen weiter verringert werden können.

Der Effekt des Gewässerausbaus auf das Risikogebiet ist positiv zu bewerten. Durch die Schaffung eines Hochwasserrückhaltes in der Fläche ist das Vorhaben nicht geeignet, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss oder auf das Gewässer in sonstiger Weise hervorzurufen.

Bei der Herstellung eines Hochwasserrückhalts in der Fläche in Verbindung mit der Gewässerrenaturierung des Sulzbaches sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der oben aufgeführten Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt daher.

Die Feststellung, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist nicht selbständig anfechtbar.

Schwandorf, 14.02.2024
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2024 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2024 vom 14. Februar 2024, Seite 27 amtlich bekannt gemacht.

Schwandorf, 21. Februar 2024
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr „DPA RS 30mm Zielübungen“ am 05.03.2024 und 06.03.2024

Die Bundeswehr führt am
a) 05. März 2024
b) 06. März 2024
eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: DPA RS 30mm Zielübungen
Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Konatsried – Lind

Anmerkungen zur Übung:

Im Rahmen der Richtschützenausbildung werden 8-Sitzer zur Zieldarstellung eingesetzt. Die Übung findet ohne Munition statt. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 21. Februar 2024
Landratsamt Schwandorf